



Zölchs Fall

Peter Burkhardt

Nach jahrelanger Verzögerungstaktik Der Berner Starjurist und Brigadier, der Freunde, Bekannte und Angestellte um sehr viel Geld gebracht hatte, verhinderte mit allen Mitteln, ins Gefängnis zu kommen. Jetzt ist Schluss damit.

Er sorgte für einen der aufsehenerregendsten Wirtschaftskriminalfälle der Schweiz. Und er verhinderte jahrelang mit allen Mitteln, dass er ins Gefängnis musste. Nun ist Franz Zölch in Haft. «Herr Zölch hat am Montag den Strafvollzug angetreten», bestätigt sein Pflichtverteidiger Martin Gärtl. «Er hat vom **Amt für Justizvollzug** das Aufgebot erhalten und hat diesem Folge geleistet.»

Der mittlerweile 75-jährige täuschte jahrelang Freunde, Bekannte und Geschäftspartner, um zu Geld zu kommen. Dabei ging er wie ein Trickbetrüger vor: Er nutzte seinen ausgezeichneten Ruf als brillanter Medienjurist, Dozent, Brigadier, Präsident der Schweizerischen Eishockey-Nationalliga und Ehemann einer Regierungsrätin.

Zölch gab jeweils vor, er brauche ganz kurzfristig einige Zehntausend Franken, um Millionen «auszulösen», die für ihn auf einer Bank einbezahlt worden seien. Seine Opfer vertröstete er danach teils jahrelang mit Hunderten Mails, SMS und Telefonaten auf eine spätere Rückzahlung der gewährten Gelder.

Gericht: «Serienbetrüger ohne Einsicht und Reue»

Zölch profitierte davon, dass die Berner Justiz und Betreibungsbehörden über Jahre nicht richtig hinschauten. Zwar brummte ihm die Staatsanwaltschaft 2011, 2013 und 2017 per Strafbefehl Geldstrafen und Bussen auf. Einmal verurteilte sie ihn sogar wegen Betrugs. Doch die Geldstra-

fen waren milde und wurden nur bedingt ausgesprochen.

Zölch akzeptierte die Strafbefehle und entging damit jahrelang einem Gerichtsverfahren – obwohl er gleichzeitig gegen die vom Betreibungsamt verfügten Verdienstpfindungen versties.

Erst nach rund einem Jahrzehnt kam es zu einem Prozess. Als das Obergericht Zölch am 2. März 2022 wegen gewerbmässigen Betrugs zu vier Jahren und fünf Monaten Gefängnis unbedingt verurteilte, bezeichnete ihn der Gerichtspräsident als «Serienbetrüger ohne Einsicht und Reue», der «eiskalt und berechnend» vorgegangen sei und Vertrauensverhältnisse «skrupellos ausgenützt» habe.

Das Gericht schätzte die Deliktsumme auf 623'000 Franken. Zur Anklage waren jedoch nur neun Fälle gekommen. Die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter geht davon aus, dass dies nur die Spitze des Eisbergs ist. Zölch habe etwa hundert Personen um rund 4 Millionen Franken gebracht.

Dass dies keineswegs übertrieben ist, zeigte 2013 ein Blick in das Betreibungsregister. Zölch hatte damals Schulden von mehr als 3 Millionen Franken. Gegen ihn lagen 93 Betreibungen mit einem Gesamtbetrag von 1,17 Millionen und 91 Verlustscheine für total 1,87 Millionen Franken vor.

Unter den Gläubigern waren mehrere langjährige Mitarbeiter, die auf ihren Lohn warteten. Der AHV sowie der Eidgenössischen

und der kantonalen Steuerverwaltung schuldete Zölch grosse Geldsummen. Auch vereitelte er mehrfach die Lohnkontrollen, welche die AHV-Ausgleichskasse durchführen wollte. Und er zweigte Pensionskassengelder seiner Angestellten ab.

Schon die erste Instanz, das Regionalgericht **Bern-Mittelland**, sah es im März 2021 als erwiesen an, dass Zölch Bekannte und Freunde systematisch betrogen hatte. Es verurteilte ihn wegen gewerbmässigen Betrugs zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 30 Monaten.

Arztzeugnisse verzögerten Haftantritt immer wieder

Zölch ging gegen das erstinstanzliche Urteil in Berufung. Prompt verschärfte das Obergericht ein Jahr später das Urteil. Überraschend für Opfer und Beobachter verzichtete Zölch darauf, dieses weiterzuziehen – nach Angaben seines Anwalts «aus gesundheitlichen Gründen». Auch die Staatsanwaltschaft akzeptierte das Urteil. Es wurde am 18. Mai 2022 nach Ablauf der Beschwerdefrist rechtskräftig.

Von nun an aber brachte Zölch während zweier Jahre stets neue gesundheitliche Gründe vor, die angeblich seinen Haftantritt verunmöglichten. Schon vor dem Regional- und dem Obergericht hatte er mittels unzähliger Arztzeugnisse mehrfach erreicht, dass Einvernahmen und Gerichtstermine verschoben werden mussten. Als die Gerichtsverhandlungen doch noch stattfanden, erschien er nicht

«Das unsägliche Spiel, das Zölch jahrelang gespielt hat, hat nun endlich ein Ende.»

Christoph Schütz

Vertreter Interessengemeinschaft
Zölch-Geschädigter

persönlich – mit der Begründung, sein schlechter Gesundheitszustand erlaube keine Anwesenheit.

Gleichzeitig moderierte er öffentliche Veranstaltungen und wurde bei Restaurantbesuchen und bei der Arbeit ertappt. Laut dem Obergerichtspräsidenten hatte Zölch sogar seinen eigenen Arzt belogen.

Zölch leidet seit Jahren an einer chronischen Nierenkrankheit. Beim Prozess am Obergericht sagte sein Anwalt, sein Mandant müsse sich dreimal pro Woche im Spital einer Blutreinigung unterziehen. Der Präsident des Obergerichts sagte dazu, Zölch könne eine Dialyse auch hinter Gittern bekommen.

Nach der rechtskräftigen Verurteilung bot das Amt für Justizvollzug des **Kantons Bern** Zölch zum Haftantritt auf. Er machte jedoch von einem Recht Gebrauch, das jedem Verurteilten zusteht. Er reichte ein Gesuch um Vollzugaufschub ein mit der Begründung, er sei «im Moment nicht hafterstehungsfähig». Damit ist gemeint, dass der Freiheitsentzug die Gesundheit und das Leben einer inhaftierten Person ernsthaft gefährdet.

Auch nach einer geglückten Nierentransplantation gelang es Zölch, seinen Gefängnisaufenthalt durch Beschwerden über einen langen Instanzenweg hinauszuögern. Mehrere Quellen,

die ihn seit Jahren gut kennen, bezweifelten jedoch, dass es um Zölchs Gesundheit wirklich so schlecht bestellt war.

Das Bundesgericht wies seine Beschwerde ab

Zuletzt schaltete Zölch das Bundesgericht ein. Vor diesem machte er neu geltend, wegen seiner bereits vorinstanzlich festgestellten «Vorwölbung in der Bauchdecke» habe er sich am 21. Dezember 2023 einer Bauchdeckenoperation unterzogen. Das Bundesgericht wies jedoch am 30. Mai seine Beschwerde ab und entschied, dass er seine Freiheitsstrafe absitzen muss.

Wie aus dem am 14. Juni veröffentlichten Urteil hervorgeht, leidet Zölch zwar auch nach der Nierentransplantation «unter gewissen gesundheitlichen Beeinträchtigungen». Sein Gesundheitszustand sei nun jedoch «seit circa anderthalb Jahren stabil». Das Bundesgericht kam zum Schluss, «es bestehe beim Beschwerdeführer derzeit keine andauernde Straferstehungsunfähigkeit mehr».

Zölch befindet sich seit Montag in der bernischen Justizvollzugsanstalt Witzwil. Diese ist eine offene Strafvollzugsanstalt für erwachsene Männer. Das heisst, die Gefangenen können sich während der Freizeit über die Wohngruppen hinweg frei bewegen. In der Nacht sind sie in Einzelzellen eingeschlossen.

In der Regel sind die Gefangenen des offenen Vollzugs urlaubsberechtigt. Vom gefängnis-eigenen Gesundheitsdienst erhält Zölch die nötige medikamentöse Behandlung und medizinische Betreuung.

Gläubiger reichen neue Aufsichtsbeschwerde ein

Die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter nimmt Zölchs Haftantritt mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Ihr Vertreter Christoph

Schütz sagt: «Das unsägliche Spiel, das Zölch jahrelang mit seinen Gläubigern, mit den Behörden und gegenüber der Öffentlichkeit gespielt hat, hat nun endlich ein Ende. Das ist gut so und gibt den Gläubigern immerhin eine gewisse Genugtuung, dass der Rechtsstaat nicht nur für das gemeine Volk, sondern auch für den ehemaligen Berner Überflieger Franz Zölch seine Wirkung entfaltet.»

Verärgert ist die Interessengemeinschaft hingegen über die Berner Behörden. Ihnen wirft sie vor, Zölch jahrelang geschont zu haben. In mehreren Aufsichtsbeschwerden und Briefen an die **Justizkommission** des **Kantons Bern** schrieb die Opfervereinigung, die Justiz und die Betreibungsämter hätten das Verfahren gegen Zölch «verschleppt» oder «gar nicht an die Hand genommen». Im Februar hielt sie deswegen vor dem Berner Obergericht eine Mahnwache ab.

Am 15. Juli reichte die Interessengemeinschaft beim Berner Obergericht eine neue Aufsichtsbeschwerde gegen das Betreibungsamt Oberland West ein. Darin wirft sie diesem vor, Zölchs Behauptung, er lebe allein von seiner AHV-Rente, erziele kein weiteres Einkommen und habe kein Vermögen, nicht abgeklärt zu haben. Dabei gebe es genügend konkrete Hinweise, dass der Millionenschuldner Geld oder geldwerte Leistungen von Dritten erhalte oder über undeklariertes Vermögen verfüge.

Auch das Bundesgericht hatte gerügt, dass Zölch seine angebliche finanzielle Bedürftigkeit nicht belegte oder wenigstens ausreichend glaubhaft machte. Es wies sein Gesuch um unentgeltliche Prozessführung ab und hielt fest, mit seinen «vagen Angaben und Behauptungen» vermöge Zölch «seine angebliche Prozessarmut nicht

glaubhaft zu machen».



Er profitierte davon, dass die Berner Justiz und Betreibungsbehörden über Jahre nicht richtig hinschauten: Franz Zölch (2012). Foto: Rolf Jenni